

Fördermöglichkeiten für WU-Jungforscher/innen

Inhalt

<u>Vorwort</u>	3
<u>Rund um die Dissertation</u>	4
Dissertationsstipendien	5
Begleitförderungen	7
Förderpreise	9
<u>Rund um Ihre Forschungsergebnisse</u>	10
<u>Mein erstes Forschungsprojekt</u>	14
<u>Hilfe zur Selbsthilfe</u>	16
Wo / wie erhalte ich weitere Informationen?	16

Vorwort

Die vorliegende Broschüre richtet sich speziell an Sie als Nachwuchsforscher/innen der WU. Wir fassen dabei den Begriff „Nachwuchsforscher/innen“ relativ eng und verstehen darunter – in Anlehnung an die „Europäische Charta für Forscher“ der Europäischen Kommission – Wissenschaftler/innen in den ersten vier bzw. sechs Jahren ihrer Forschungstätigkeit bzw. bis zum Zeitpunkt ihrer Promotion. Dies entspricht in realiter den Universitätsassistent/innen prae doc bzw. „Säule 1“-Mitarbeiter/innen an der WU.

Vor allem für Sie am Beginn Ihrer Forscher/innenkarriere stellt sich die Vielfalt an Förderinstitutionen und ihren jeweiligen Förderprogrammen sehr unübersichtlich und verwirrend dar. Beispielsweise kann die Benennung mancher Fördertöpfe oft zu Missverständnissen führen – so handelt es sich bei manchen „Stipendien“ inhaltlich nicht um einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten, sondern um reine (Teil-)Projektförderungen usw. Um Ihnen den Weg durch den „Förderdschungel“ zu erleichtern, bietet die Broschüre einen schnellen und geordneten Überblick über relevante WU-interne und externe Fördertöpfe und zeigt, wie Sie Forschungsförderung bei Ihren „ersten Schritten“ in der Forschung für sich in Anspruch nehmen können.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf finanzieller Unterstützung rund um die Dissertation, da die Dissertation den Meilenstein beim eigentlichen Einstieg in die Forscher/innenkarriere als Universitätsassistent/in post doc darstellt. Erfahrungsgemäß ist daher auch die Nachfrage nach Dissertationsförderungen und -stipendien sehr hoch.

Der zweite Teil der Broschüre ist Ihren Forschungsergebnissen gewidmet: Hier stellen wir Ihnen Förderungen für Konferenzteilnahmen und Journal-Publikationen vor.

Last but not least wollen wir Sie unterstützen und ermutigen, ein erstes eigenes (kleines) Forschungsprojekt zu beantragen – dementsprechende Förderungsmöglichkeiten sind im dritten Teil der Broschüre aufgeführt. (Für weiterführende Informationen im Hinblick auf Projektförderungen empfehlen wir Ihnen unsere Website.)

Lassen Sie sich dabei durch die Vielfalt an Förderprogrammen nicht gleich entmutigen, wenn Sie plötzlich „den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen“. Die Mitarbeiter/innen des Forschungsservice unterstützen Sie gerne bei der Suche nach den für Sie passenden Fördermöglichkeiten. Wir stehen selbstverständlich auch für eine persönliche Beratung und für Hilfe bei der Antragstellung zur Verfügung!

Ihr Forschungsservice

Wien, 11. und aktualisierte Auflage Februar 2017

Rund um die Dissertation

Wenn Sie sich dafür entscheiden, eine Dissertation zu schreiben, sollten Sie sich rechtzeitig Gedanken über die Finanzierung machen. Sicherlich ist auch Ihr/e Dissertationsbetreuer/in gerne bereit, Ihnen diesbezüglich nützliche Hinweise zu geben; zusätzlich möchten wir Ihnen nachfolgend verschiedene Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung einer Dissertation vorstellen.

Prinzipiell haben Sie im wissenschaftlichen Umfeld drei Möglichkeiten, die Arbeit an Ihrer Dissertation (Lebenshaltungskosten) zu finanzieren:

- Sie arbeiten als **wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in in Ausbildung** an einem Institut. Diese zeitlich befristeten „Säule 1“-Stellen dienen ausdrücklich der wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Zum Aufgabengebiet gehört neben Lehre und administrativen Tätigkeiten auch die Arbeit an der eigenen Dissertation. Vorteile dieser Stellen sind v.a. die enge Anbindung an den Wissenschaftsbetrieb und der Kontakt zu bereits etablierten Forscher/innen. Nachteil ist die oft hohe Arbeitsbelastung (z.B. durch Lehrverpflichtungen), sodass neben der Arbeit für das Institut wenig Zeit für die eigene Qualifikation bleibt.
- Sie sind **drittmittelfinanzierte/r Projektmitarbeiter/ in**. Davon spricht man, wenn Institute bzw. Projektleiter/innen fremdfinanzierte Projekte bewilligt bekommen und mit dem bewilligten Geld Projektmitarbeiter/innen finanzieren (z.B. im Rahmen eines FWF-Projekts). Diese Stellen sind ebenfalls zeitlich befristet (für die Dauer des Projekts). Vorteil ist der Entfall von Lehrtätigkeit, Nachteil der oft hohe Arbeitsaufwand für das Projekt selbst. Empfehlenswert ist jedenfalls ein enger Bezug zum Dissertationsthema.
- Sie finanzieren sich über ein **Doktorand/inn/enstipendium**. Stipendien verschiedenster Art werden z.B. von Stiftungen, Forschungsförderungsorganisationen (z.B. FFG) oder auch Wirtschaftsunternehmen vergeben. Der „Klassiker“ unter den Doktorand/inn/enstipendien innerhalb Österreichs ist das DOC-Stipendium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Vorteil eines Stipendiums ist, dass Sie sich voll Ihrer Dissertation widmen können. Nachteilig kann das Fehlen jeglicher institutioneller Einbindung sein.

Dissertationsstipendien

Was gehört zu einer Stipendienbewerbung?

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung um ein (Doktorand/inn/en-)Stipendium ist, dass Sie zunächst die jeweiligen erforderlichen Formalkriterien erfüllen (z.B. Alterslimits, Antragsfristen). Beachten Sie diesbezüglich auch die entsprechenden Antragsrichtlinien und Formulare der einzelnen Förderinstitutionen – diese sind mittlerweile zum Großteil auf den jeweiligen Homepages zu finden.

Weiters wird in der Regel eine klare, präzise Darstellung Ihres Dissertationsprojekts verlangt: Thematik, Forschungsziel und -relevanz, Methodik, Zeitplan, geplante Auslandsaufenthalte, detaillierter Kostenplan. Besprechen Sie Ihre Bewerbung auf jeden Fall auch mit ihrem/ihrer Dissertationsbetreuer/in!

Zögern Sie auch nicht, bei Unklarheiten oder Fragen die jeweiligen Ansprechpartner/innen in der gewählten Förderinstitution vorab telefonisch zu kontaktieren! Auch das Forschungsservice hilft Ihnen gerne dabei, das für Ihr Vorhaben am besten geeignete Stipendienprogramm zu finden sowie Ihren Antrag im Rahmen einer persönlichen Beratung einem Check auf Formalkriterien und Konsistenz zu unterziehen und Ihnen Korrektur- und Formulierungshilfen zu geben!

DOC – Doktorand/inn/enprogramm (ÖAW)

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) schreibt seit 1995 Stipendien im Rahmen ihres Doktorand/inn/enprogramms für alle Bereiche der Forschung aus. Dieses Programm bietet exzellenten jungen Nachwuchsforscher/inne/n die Chance, sich ausschließlich auf die Abfassung der Dissertation zu konzentrieren.

Ziel dieses Förderprogramms ist neben der Hebung der Qualität österreichischer Doktorarbeiten auch die Beschleunigung des Doktoratsstudiums sowie die Erhöhung des Frauenanteils. Formale Voraussetzungen für die Beantragung sind die Berechtigung für den Eintritt in ein Doktoratsstudium, der Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums vor max. 2 Jahren, die Vorlage eines Dissertationsexposés und die positive Stellungnahme der Dissertationsbetreuerin oder des Dissertationsbetreuers. DOC-Stipendien werden für 24-36 Monate vergeben.

Antragsfrist: 31. Oktober jeden Jahres (Datum des Poststempels)

Förderung pro Antrag: brutto Euro 37.000,- jährlich (sowie Reisekosten)

Nähere Informationen, Statuten und Antragsformular:

<http://stipendien.oeaw.ac.at/>

(Pfad: Stipendien, DOC)

DOC-team (ÖAW)

Neben Individualstipendien fördert die ÖAW im Rahmen des Programms „DOC-team“ auch Doktorand/inn/engruppen für disziplinenübergreifende Arbeiten in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Die Gruppen bestehen aus 3-4 Personen; die Stipendien werden für max. drei Jahre vergeben.

Voraussetzungen sind die Berechtigung für den Eintritt in ein Doktoratsstudium, die Vorlage eines Dissertationsexposés und eines Finanzierungsplans sowie eine gemeinsame Erklärung des Betreuer/innenteams zum Forschungsvorhaben der Gruppe.

Antragsfrist: 31. Oktober jeden Jahres (Datum des Poststempels)

Förderung pro Antrag: Euro 37.000,- brutto jährlich pro Person (sowie Reisekostenpauschale)

Nähere Informationen:

<http://stipendien.oeaw.ac.at/>

(Pfad: Stipendien, DOC-team)

Forschungsstipendium der WU

Mit den Forschungsstipendien werden bevorzugt Personen gefördert, die sich entweder in der Endphase ihres Doktorats befinden oder dieses erst kürzlich abgeschlossen haben. Sie können so für eine Übergangszeit noch an die Universität gebunden werden, um noch ein kleines selbstständiges Forschungsprojekt durchführen bzw. an einem Forschungsprojekt weiter mitarbeiten zu können.

Antragsfrist: jährlich

Förderung pro Antrag: maximale Förderhöhe pro Monat von Euro 679,- bzw. Euro 8.148,- pro Jahr. Das Einkommen während der Zeit des Stipendiums darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit 8.148,- Euro pro Jahr oder 679,- Euro pro Monat).

Nähere Informationen und Richtlinien:

<https://bach.wu.ac.at/d/grants/24/>

Stipendien von Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen

Oft sind einzelne Unternehmen bereit, die Finanzierung von Dissertationen zu unterstützen, vor allem wenn betriebliches Interesse an der jeweiligen Thematik besteht. Manchmal besteht auch die Voraussetzung oder Möglichkeit, dass die Stipendiat/inn/en später in dem Unternehmen tätig werden.

Solche Stipendien müssen jedoch selbständig organisiert werden. Viele Institute der WU verfügen über Kooperationen mit Partner/inne/n aus der Wirtschaft – die Kontakte sind über das jeweilige Institut zu erfragen.

Weiters vergeben einige Stiftungen Stipendien. Nicht immer wenden sich diese ausschließlich an Hochbegabte, selbst wenn es der Name manchmal vermuten lässt („Begabtenstiftung“). Vielmehr geht es dabei häufig auch um soziales oder gesellschaftliches Engagement, da die meisten Stiftungen durch Kirchen, Gewerkschaften, Parteien oder auch Unternehmen initiiert wurden.

Beispiel:**Unicredit & Universities – Studienstipendien Leopold Gratz**

Die Leopold Gratz-Stiftung vergibt, mit kooperativer Unterstützung der Bank Austria und UniCredit & Universities, ein Stipendium in Erinnerung an den ehemaligen Bürgermeister von Wien. Das Stipendium ist darauf ausgerichtet für einen Studenten ein PhD- oder MSc-Programm an einer österreichischen Universität in den Bereichen Wirtschaft, Bank und Finanzen zu fördern. Das Stipendium wird für die Dauer von einem Jahr verliehen und direkt von der Leopold Gratz-Stiftung finanziert.

Antragsfrist: 1x jährlich

Förderung pro Antrag: Euro 25.000,-

Nähere Informationen und Richtlinien:

<http://unicreditanduniversities.eu>

(Pfad: Initiativen, Studienstipendien)

Weitere speziell von Wirtschaftsunternehmen und Stiftungen angebotene Förderungen und Stipendien finden Sie in der Forschungsförderungsdatenbank der WU sowie der Grants-Datenbank des ÖAD:

www.grants.at

Begleitförderungen

Nach den Förderungen, die Ihren Lebensunterhalt während Ihrer Dissertationsphase sicherstellen sollten, stellen wir Ihnen nun einige zusätzliche Fördermöglichkeiten für Ihre Dissertation vor, die lediglich der Unterstützung von bestimmten Teilbereichen Ihrer Dissertation (z.B. Reisekosten, Druckkosten) dienen:

Förderungsstipendium (WU)

Zweck der Förderungsstipendien der WU ist die finanzielle Hilfestellung für Studierende bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten (Dissertationen) z.B. Auslandsaufenthalte (Reisekosten, aber nicht Lebenshaltungskosten), aufwändige Literatursuche oder empirische Erhebungen, die für die Durchführung der Arbeit erforderlich sind.

Nicht gefördert werden die Kosten der physischen Erstellung der Arbeit (z.B. Schreivarbeiten, Bindearbeiten, Kopier- und Telefonkosten), Aufwendungen für allgemeine Arbeitsmittel (z.B. PC, Papierverbrauch) sowie Aufwendungen, welche im Regelfall aus dem Etat des betreuenden Institutes bestritten werden.

Antragsfrist: 2x jährlich

Förderung pro Antrag: Euro 750,- bis 3.600,-

Nähere Informationen, Leitfaden und Antragsformular:

<https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/doktorats-phd-guide/stipendien/>

Mobilitätsstipendium für Dissertant/inn/en (WU)

Mobilitätsstipendien für Dissertant/inn/en dienen als Reisekostenzuschuss zur Unterstützung der Mobilität von Doktorand/inn/en.

Die Stipendien dienen

- der Teilnahme an Doktoratslehrveranstaltungen an einer (anerkannten) ausländischen Universität oder wiss. Einrichtung (z.B. EDAMBA), wenn die Reise dorthin dem Grund der Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung entspringt,
- der Teilnahme an einer wiss. Konferenz im Zusammenhang mit der Dissertationsthematik, wenn bei dieser Konferenz ein eigenes paper präsentiert wird,
- der wiss. Arbeit an der Dissertation an einer ausländischen Universität, wenn dafür eine persönliche Einladung dieser Universität vorliegt.

Antragsfrist: Beantragung jederzeit möglich

Förderung pro Antrag: max. Euro 2.000,- als Reisekostenunterstützung

Nähere Informationen, Leitfaden und Antragsformular:

<https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/doktorats-phd-guide/stipendien/>

Stipendien für Diplomarbeiten und Dissertationen (Magistrat der Stadt Wien)

Österreichische Staatsbürger/innen mit ordentlichem Wohnsitz und Studienort in Wien können beim Magistrat der Stadt Wien um Dissertationsstipendien (bzw. Förderungsstipendien für die Fertigstellung der Diplomarbeit) ansuchen. Die Vergabe des Stipendiums soll dem/der Bewerber/in ermöglichen, seine/ihre bereits weit fortgeschrittene Arbeit fertig zu stellen.

Voraussetzungen:

- soziale Bedürftigkeit, dh eine für die Bewerber/innen sehr belastende Änderung in den familiären, sozialen Verhältnissen (zum Beispiel Tod, Geburt, Krankheit einer oder eines Angehörigen). Die Bewerber/innen müssen bei Einreichung den Nachweis erbringen, dass im Hinblick auf ihre Einkommensverhältnisse (beziehungsweise Familieneinkommen) die angestrebte Förderung für ihre Arbeit erforderlich ist.
- außergewöhnlicher Umfang der Dissertation oder Diplomarbeit, der überdurchschnittliche Recherchen und Kosten verursacht
- Das Thema muss einen unmittelbaren „Wien-Bezug“ haben.
- Dissertationsstipendien können nur nach Auslaufen eines Studienbeihilfenanspruchs genehmigt werden.

Antragsfrist: Um Dissertationsstipendien und Förderungsstipendien zur Fertigstellung der Diplomarbeit kann während des ganzen Studienjahres angesucht werden. Persönliche Vorsprache (oder Anruf) wird empfohlen.

Förderung pro Antrag: max. Euro 730,- (einmalige Auszahlung)

Nähere Informationen und

Ausschreibung: www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/bildung/studium/foerderungen/stipendien.html

Förderpreise

Für bereits abgeschlossene Dissertationen wird eine große Anzahl von Förderpreisen vergeben. Die Vergabe erfolgt unterschiedlich: intern durch Universitäten, extern durch einzelne Unternehmen, Stiftungen, Wirtschaftsverbände etc. Als Beispiele seien hier nur zwei Preise angeführt, zahlreiche weitere Preise finden Sie in unserer Forschungsförderungs-Datenbank:

www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/forschungsfoerderung/forschungsfoerderungs-datenbank/

Forschungsprämien für Universitätsassistent/inn/en (WU)

An jede/n WU-Angehörige/n der Personalkategorie Universitätsassistent/inn/en, der/die während des Dienstverhältnisses oder innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses zur WU eine Dissertation einreicht, die mit "Sehr gut" oder "Gut" beurteilt wurde, wird eine einmalige Leistungsprämie in Höhe von Euro 600,00/Dissertation ausbezahlt. Grundlage dafür bildet die „Ergänzung der Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal“ (Mitteilungsblatt vom 14. März 2007, 27. Stück).

Antragsfrist: keine (automatische Auszahlung durch die Abteilung für Personalentwicklung und Personalplanung)

Förderung pro Antrag: Euro 600,-

Nähere Informationen:

<https://bach.wu.ac.at/d/grants/279/>

Stephan Koren-Preis (WU)

Der Verband der Professor/inn/en der WU verleiht alljährlich im Rahmen einer akademischen Feier den Stephan-Koren-Preis. Der Preis dient der Prämierung der besten Dissertation des abgelaufenen Kalenderjahres.

Die entsprechenden Dissertationen müssen mit „sehr gut“ beurteilt sein und im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr approbiert worden sein.

Antragsfrist: 1x jährlich

Preissumme: Euro 2.200,-

Nähere Informationen und Ausschreibung:

<https://bach.wu.ac.at/d/grants/258/>

Kardinal Innitzer-Preis

Der Kardinal-Innitzer-Studienfonds ist eine in Österreich höchst angesehene Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft. Er vergibt jährlich einerseits Förderungspreise an hervorragende junge österreichische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, andererseits Anerkennungs- und Würdigungspreise für herausragende wissenschaftliche Leistungen bzw. das Lebenswerk eines bzw. einer großen Gelehrten.

Antragsfrist: 1x jährlich

Nähere Informationen:

www.kardinal-innitzer-fonds.at

Rund um Ihre Forschungsergebnisse

Während des Doktoratsstudiums sollten nicht nur die Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit erworben und unter Beweis gestellt werden, sondern auch Qualifikationen, die für die weitere wissenschaftliche Laufbahn wesentlich sind: die Erschließung und Nutzung von Publikationsmöglichkeiten und die Präsentation von Forschungsergebnissen innerhalb der scientific community.

Um die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen (im Ausland) zu ermöglichen und wissenschaftlichen Output in Form von Publikationen in internationalen Spitzenjournalen zu unterstützen – kurz: um zur Verbreitung Ihrer Forschungsergebnisse beizutragen – können Sie folgende Fördertöpfe in Anspruch nehmen:

Reisekostenzuschuss (WU)

Zielgruppe dieser Förderung ist das wissenschaftliche Personal, d.h. wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Assistent/inn/en und Professor/inn/en, die auf Planstellen der WU sowie auf Stiftungsprofessuren beschäftigt sind, nicht aber Mitarbeiter/innen, die aus (sonstigen) Drittmitteln finanziert werden.

Gefördert werden Reisekosten zur Teilnahme an internationalen Konferenzen bzw. Treffen von Herausgeber/ inne/n eines A-wertigen Journals laut WU-Zeitschriftenranking. Bei der „Teilnahme“ wird zwischen dem Besuch mit eigenem Vortrag bzw. aktiver Organisationsarbeit auf der einen Seite und dem Besuch ohne Vortrag bzw. ohne Organisationsarbeit auf der anderen Seite unterschieden. Darüber hinaus werden Reisen von Assistent/inn/en prae doc (gem. Uni-KV) gesondert gefördert. Veranstaltungen mit Weiterbildungscharakter werden nur bei Assistent/inn/en prae doc gefördert, ansonsten können Exkursionen und Weiterbildungsveranstaltungen nicht berücksichtigt werden.

Unter Reisekosten sind folgende Kosten zu verstehen: Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft, Teilnahmegebühren, Kosten für Reisetornoversicherung.

Bei Vortrags- bzw. Organisationsarbeit werden grundsätzlich 85 % der Kosten ersetzt. Assistent/inn/en prae doc gemäß Uni-KV erhalten 100 % der Reisekosten. Bei Nur-Besuch durch Assistent/inn/en prae doc werden 80% der Kosten ersetzt. Nur-Besuch von Assistent/inn/en und Professor/inn/en wird finanziell nicht unterstützt.

Antragsfrist: Anträge laufend möglich (Stichtag ist jeweils der letzte Tag des entsprechenden Abrechnungszeitraums)

Fördersumme: Assistent/inn/en prae doc stehen (allenfalls aliquot) Euro 4.000,-- pro Jahr zur Verfügung, allen anderen anspruchsberechtigten Personen (allenfalls aliquot) Euro 3.000,-- pro Jahr.

Nähere Informationen und

Antragsformular: <https://swa.wu.ac.at/Serviceeinrichtungen/finanzrw/personalverrechnung/SitePages/Reisekostenzuschuesse.aspx>

Internationale Kommunikation (ÖFG)

Das Forschungsförderungsprogramm „Internationale Kommunikation“ der Österreichischen Forschungsgemeinschaft (ÖFG) stellt eine österreichweit zugängliche Ergänzung zu den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Universitäten und projektmittelvergebenden Institutionen bei der Bereitstellung von Reisemitteln für Auslandsreisen und für die Einladung von Wissenschaftler/inne/n nach Österreich dar.

Gefördert werden sollen vor allem jüngere Wissenschaftler/innen, deren bisherige Leistungen von hoher Qualität sind und die aus Formalgründen oder wegen Erschöpfung der Mittel bei anderen Stellen keine ausreichende Förderung erhalten können.

Bei der Beurteilung der Anträge wird den bisher erfolgten Publikationen der zu Fördernden in referierten internationalen Fachzeitschriften, der Einbindung in Projekte, dem Anteil am zu präsentierenden Beitrag sowie dem Bemühen um sparsame Verwendung von Förderungsmitteln besonderes Gewicht beigemessen.

Folgende Aktivitäten können im Rahmen des Programmes unterstützt werden:

- Die Präsentation von neuen Forschungsergebnissen auf internationalen Kongressen, Symposien oder Workshops im Ausland; ausgenommen sind Veranstaltungen mit überwiegendem Fortbildungscharakter wie z.B. Kurse, Summer Schools, etc.
- Die Durchführung kleinerer internationaler Symposien oder Workshops in Österreich; ausgenommen sind Veranstaltungen mit überwiegendem Fortbildungscharakter wie z.B. Summer Schools, Kurse etc.
- Kurzfristige Aufenthalte an ausländischen wissenschaftlichen Institutionen zur Erlernung bestimmter Methoden und Techniken bzw. zur wissenschaftlichen Arbeit mit anderweitig nicht verfügbaren Quellen, Geräten oder Materialien im Rahmen eines Forschungsprojektes; ausgenommen sind Projekte, die auf Grund ihrer Thematik nur im Ausland durchgeführt werden können.
- Die Einladung ausländischer Wissenschaftler/innen zu Diskussionen, Vorträgen und ähnlichen, dem wissenschaftlichen Diskurs dienenden Veranstaltungen, ausgenommen Lehrveranstaltungen.

Antragsfrist: ca. 5x jährlich

Förderung pro Antrag: unterschiedlich

Nähere Informationen und Antragsrichtlinien:

www.oefg.at/foerderungen/internationale-kommunikation/

High Potential Contact Weeks (WU)

Junge Wissenschaftler/innen der WU haben im Rahmen der High Potential Contact Weeks vorzugsweise die Möglichkeit, ihre Karriere durch Phasen internationaler Mobilität zu ergänzen. Jährlich können zwei Wissenschaftler/innen einen Auslandsaufenthalt (üblicherweise drei bis vier Wochen) absolvieren, um den Grundstein für längerfristige Forschungsarbeiten zu legen.

Antragsfrist: 2x jährlich

Förderung pro Antrag: max. Euro 3.000,-

Nähere Informationen und Antragsrichtlinien:

<https://bach.wu.ac.at/d/grants/220/>

Zuschüsse zu Fremdsprachendienstleistungen (WU)

Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der WU, die selbst Autor/inn/en bzw. Vortragende der im Antrag genannten Publikationen bzw. Vorträge sind, können diese Förderung in Anspruch nehmen. Gefördert werden Korrekturlesearbeiten von:

- Beiträgen in für die WU relevanten wissenschaftlichen Zeitschriften (WU Journal Rating, Journalratings der Departments, u.a.)
- Beiträgen in Sammelbänden
- Anträgen für internationale Forschungsprojekte, z.B. EU- oder FWF-Projekte

sowie Coaching für die Präsentation von

- Fremdsprachigen Papers auf wissenschaftlichen Konferenzen
- Fremdsprachigen Gastvorträgen auf Einladung universitärer Einrichtungen
- Hearings zu Anträgen für internationale Forschungsprojekte.

Nicht gefördert werden: Korrekturlesearbeiten von Monographien, Korrekturlesearbeiten in der Muttersprache des Autors/der Autorin, Fremdsprachendienstleistungen, die in Zusammenhang mit remunerierter Auftragsforschung stehen.

Bei der Auswahl der Übersetzer/innen bzw. Trainer/innen ist auf fachspezifische Kompetenz und angemessenes Preis-Leistungsverhältnis zu achten.

Antragsfrist: keine, Anträge laufend möglich

Fördersumme: max. Euro 3.000,- pro Person und Jahr

Nähere Informationen und Antragsformular:

<https://bach.wu.ac.at/d/grants/25/>

Prämien für Top-Journal-Artikel (WU)

Entsprechend der WU-Gesamtstrategie zur Stärkung der Forschung wurden herausragende Forschungsleistungen in das WU-Leistungsprämienmodell einbezogen.

Mit Oktober 2006 trat die mit dem wissenschaftlichen Betriebsrat ausgehandelte Betriebsvereinbarung (BV) zur Regelung der Leistungsprämien für das wissenschaftliche Personal in Kraft. Seit 1.1.2016 gilt die neue „Betriebsvereinbarung zur Regelung der Leistungsprämien und Prüfungstaxen für das wissenschaftliche Universitätspersonal“ vom 9.4.2015. Relevante Ratings sind die WU Star-Journal-Liste sowie die departmentspezifischen Journalratings.

Für Beiträge in einer Zeitschrift, die in der Star-Journal-Liste enthalten ist, gebühren 3.000,- Euro Prämie je Beitrag. Bei Ko-Autor/innenschaft von WU-Mitarbeiter/innen kann diese Prämie nach Rücksprache mit den Autor/inn/en aufgeteilt werden.

Für Beiträge in einer Zeitschrift, die in einem departmentspezifischen Journalrating enthalten ist, sind variable Prämien vorgesehen (je nach Anzahl der prämiierungswürdigen Artikel im Department). Die Prämie kann hier zwischen 200,- und 1.000,- Euro pro Artikel liegen. Weiters kann jedes Department außerdem jährlich einen gewissen Betrag für Publikationen außerhalb der Journalratings (Konferenzpaper etc.) vergeben.

Eine selbständige Einreichung von prämiierungswürdigen Artikeln ist dabei nicht mehr nötig. Zwei Mal jährlich führt das Forschungsservice eine FIDES-Abfrage durch, um prämiierungswürdige Artikel zu ermitteln und kontaktiert danach die jeweiligen Autor/inn/en.

Im Rahmen einer feierlichen Prämienveranstaltung werden alle Preisträger/innen offiziell vorgestellt.

Antragsfrist: Stichtag 2x jährlich

Prämiensumme: Euro 200,- bis 3.000,-

Nähere Informationen und Antragsformular:

www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/wu-journalratings-leistungspraemien/

WU Best Paper Award der Stadt Wien (WU)

Der WU Best Paper Award der Stadt Wien (WUBPA) gilt als einer der höchst dotierten Wissenschaftspublizistikpreise im deutschen Sprachraum. Er dient der Prämierung der besten WU-Publikationen des abgelaufenen Kalenderjahres zur Stimulierung der Publikationstätigkeit in international anerkannten Journalen. Der bereits seit 2000 aus Mitteln des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die WU Wien vergebene Preis wird in 3 verschiedenen Kategorien vergeben:

Kategorie 1: quantitativ-analytische oder formalwissenschaftliche Arbeiten (diese Kategorie ist für alle Fächer offen)

Kategorie 2: Arbeiten aus der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaft, Wirtschaftspädagogik

Kategorie 3: Arbeiten aus Fremdsprachlicher Wirtschaftskommunikation, Recht, Geisteswissenschaften, Soziologie, Wirtschaftsgeografie.

Antragsfrist: 1x jährlich

Preissumme: Euro 21.000,- (Euro 7.000,- pro Kategorie)

Nähere Informationen und Ausschreibung:

<https://bach.wu.ac.at/d/grants/104/>

Mein erstes Forschungsprojekt

Zu den Schlüsselqualifikationen, die für die weitere Forscher/innen/laufbahn in universitären Institutionen nötig sind, zählt der Österreichische Wissenschaftsrat auch das Sammeln grundlegender Erfahrungen im Forschungsmanagement bzw. bei der Beantragung von Förderungs Mitteln („Empfehlungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich“, Mai 2007). In diesem Sinne sei es allen Jungforscher/innen angeraten, sich bereits frühzeitig mit eigener Projektbeantragung und -durchführung auseinanderzusetzen.

Mitarbeit in einem Forschungsprojekt

Ersten Einblick in die Projektarbeit erhalten Dissertant/inn/en oft, wenn sie selbst über Projektstellen (z.B. des FWF oder der OeNB) finanziert werden, weil sie dabei bereits mit den Mechanismen einer Projektdurchführung wie Antragstellung, Abwicklung, Abrechnung etc. vertraut werden.

Assistent/inn/en-Kleinprojekt (WU)

Wenn Sie als Jungforscher/in an der WU selbst ein (Einzel-)Projekt initiieren möchten, jedoch noch nie ein Projekt beantragt oder geleitet haben, bietet sich an, die dafür notwendigen „skills“ zunächst in kleinem und überschaubarem Rahmen zu erlernen.

Zu diesem Zweck wurde eine WU-interne Förderschiene ins Leben gerufen, die speziell auf Jungforscher/innen ausgerichtet ist: die Kleinprojekte von WU-Assistent/inn/en. Diese erlauben es zum Beispiel, per Werkvertrag Personal (z.B. Student/inn/en, Diplomand/inn/en) für bestimmte Projektarbeiten zu finanzieren, und ähneln damit strukturell den Einzelprojekten des FWF.

Antragsfrist: 2x jährlich

Fördersumme: max. Euro 5.000,-

Nähere Informationen und Ausschreibung:

<https://bach.wu.ac.at/d/grants/23/>

Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien

Die Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien, 1965 aus Anlass des 600-jährigen Bestandes der Universität Wien und des 150-jährigen Bestehens der Technischen Universität begründet, vergibt alljährlich Förderungsmittel. Diese Förderungsmittel sind ausschließlich für kleinere, selbstständige wissenschaftliche Projekte insbesondere der Wiener Hochschulinstitute bestimmt. In Einzelfällen können auch wissenschaftlichen Vereinigungen oder entsprechend qualifizierten Einzelpersonen, die in Wien ansässig sind, Förderungsbeiträge zuerkannt werden. Die Hochschuljubiläumsstiftung ist für alle Wissenschaftsbereiche offen. Entscheidend ist, dass eindeutig Projektcharakter vorliegt.

Diplomarbeiten, Dissertationen oder Lehrbücher werden nicht gefördert. Auslandsaufenthalte werden nur unterstützt, wenn sie für das eingereichte Forschungsprojekt zwingend erforderlich sind.

Das Projekt muss sich nicht mit Wien beschäftigen, das wird in vielen Fällen auch nicht möglich sein, doch haben Projekte mit Wienbezug Vorrang.

Antragsfrist: 1x jährlich

Fördersumme: Die Höhe der beantragten Fördersumme pro Antrag ist mit etwa Euro 20.000,- begrenzt; die durchschnittlich ausbezahlte Förderung beträgt etwa Euro 8.000,-.

Nähere Informationen und

Antragsformular: www.wien.gv.at/amtsheifer/kultur/archiv/forschung/hochschuljubilaeumsstiftung.html

FESTO Fellow (WU)

An der WU gibt es auch dank der großzügigen Unterstützung durch die Festo GmbH eine Forschungsförderungsinitiative, die die Forschungskooperation zwischen der WU und ihren Partneruniversitäten in Mittel- und Osteuropa fördert.

Festo ist Europamarktführer im Bereich „Automatisierung mit Pneumatik“ und beschäftigt weltweit mehr als 10.000 Mitarbeiter/innen. Von Wien aus betreut Festo 4.000 Kund/inn/en in Österreich und 12.000 Kund/inn/en in Mittel- und Osteuropa. Schon Mitte der 60er Jahre hat Festo begonnen, erste Geschäftsverbindungen in Mittel- und Osteuropa aufzunehmen – die Automatisierungstechnik steckte zu dieser Zeit noch in den Kinderschuhen. Festo ist zu einem anerkannten Wegbegleiter vieler mittel- und osteuropäischer Unternehmen geworden. Wien ist die Drehscheibe für alle mittel- und osteuropäischen Konzernaktivitäten. Festo ist heute in der gesamten Region, zu der die Länder Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen, Slowenien, Serbien und Montenegro, Kroatien, Bulgarien, Rumänien, Russland, Ukraine und Weißrussland zählen, erfolgreich tätig.

Ziele des FESTO Fellow:

- Förderung eines Forschungsprojekts mit Fokus auf Zentraleuropa
- Publikation in einer renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift
- Aufenthalt an einer der Partneruniversitäten in Zentraleuropa wünschenswert

Antragsfrist: 1x jährlich

Fördersumme: Euro 20.000,- (Euro 15.000,- für das Projekt, Euro 5.000,- bei erfolgreicher Publikation als Prämie). Der erste Teil soll als Projektfinanzierung fungieren. Der zweite Teil honoriert mit einer Prämie die erfolgreiche Publikation durch den/die Antragsteller/in.

Nähere Informationen:

<https://bach.wu.ac.at/d/grants/183/>

Neben den genannten „Kleinprojektförderungen“ stehen Ihnen selbstverständlich Förderungen umfangreicherer Forschungsprojekte zur Verfügung. Die entsprechenden Informationen finden Sie auf www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/forschungsfoerderung/projektfoerderung/

Hilfe zur Selbsthilfe

Wo/wie erhalte ich weitere Informationen?

Informationen und individuelle Beratung zu Fördermöglichkeiten:

Das Team des Forschungsservice unterstützt Wissenschaftler/innen bei der Einwerbung von Drittmitteln für Forschungsprojekte und (Post-)Doktorand/innen bei der Suche nach Habilitations- oder Forschungsstipendien.

www.wu.ac.at/universitaet/organisation/dienstleistungseinrichtungen/forschungsservice/aufgaben/
bzw.
www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/

Forschungsförderungsdatenbank (WU):

In der Forschungsförderungs-Datenbank finden WU-Forscher/innen relevante Informationen zu mehr als 200 Förderungsmöglichkeiten (Projektförderungen, Preise, Stipendien, Auslandsaufenthalte...).

www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/forschungsfoerderung/forschungsfoerderungs-datenbank/

Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung (ÖAD):

Die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung ist die umfangreichste in Österreich existierende Online-Datenbank dieser Art für alle wissenschaftlichen Bereiche. Sie bietet Förderungen für Studierende/Graduierte/Forschende innerhalb Österreichs sowie Incoming- (nach Österreich) und Outgoing- (von Österreich nach ...) Stipendien etc.

www.grants.at

Fördermöglichkeiten für Frauen:

www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/forschungsfoerderung/women-in-science/

Aktuelle Ausschreibungen:

Forschungsanträge müssen meist unter Wahrung einer vorgegebenen Frist abgegeben werden. Wird die Frist verpasst, war die Arbeit umsonst. Um Ihnen diesen Ärger zu ersparen, geben wir Ihnen hier einen Überblick über die Ausschreibungstermine der nächsten 3 Monate.

www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/forschungsfoerderung/forschungsfoerderungs-datenbank (Filter: Aktuelle Ausschreibungen)

Forschungsveranstaltungen an der WU:

Die „WU-Forschungsgespräche“ setzen sich mit aktuellen Themen der Forschung auseinander. Hierzu werden regelmäßig externe Expert/inn/en an die WU (z.B. Förderinstitutionen) eingeladen.

www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/workshops-informationsveranstaltungen/

Drittmittelprojekte – Antragstellung und Abwicklung:

Auf diesen Seiten finden Sie umfangreiche Tipps zur erfolgreichen Antragstellung sowie Informationen zur WU-internen Projektabwicklung (internes Meldeprocedere, Kostenersätze etc.).

www.wu.ac.at/mitarbeitende/infos-fuer-forschende/antragstellung-projektabwicklung/